Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 33

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Altdorf. (Korr.) Nachdem die Generalversammlung des Elektrizitätswerkes Altdorf A.-G. in Altdorf vom 29. Juni d. J. die Vergrößerung ihres Werkes beschlossen, wurden dieser Tage die verschiedenen Lieferungen und Arbeiten vergeben. Mit der Vergrößerung des hydraulischen Teiles, sowie Umbau der Zentrale wurde von den vielen Konkurrierenden die allbekannte Firma Gebr. Baumann & Stiefenhofer in Altdorf betraut. Die Lieferung der Motoren, Transformatoren und elektrischen Apparate wurde der Firma C. Wüst & Cie. in Seebach, diejenige der Turbinen und Rohrleitung der altbewährten Firma Theodor Bell & Cie. in Bürglen übertragen.

In Bürglen herrscht seit einigen Tagen ein reges Treiben und sind die Arbeiten für die Umänderung des Werkes im vollsten Gange. Dank des prachtvollen Wetters wird das Unternehmen rasch vorwärts schreiten und wird die Gotthardbahnstation Erstfeld, sowie letztere Gemeinde mit dem 31. März 1903 das neue Licht begrüßen können.

Der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Altdorf, die sich an diese große Umänderung gewagt und dadurch sich die Zukunft gesichert, können wir nur gratulieren.

Dem neuesten Projekt für eine Riesenbahn ist elektrischer Seilbahnbetrieb zu Grunde gelegt, während die frühere Konzession für eine Zahnradbahn erteilt worden war. Der Seilbahnbetrieb erfordert bei gleicher Betriebssicherheit erheblich geringere Bau- und Betriebskosten. Die Baukosten für das neue Projekt sind auf 1,400,000 Fr. veranschlagt gegen 2,300,000 Fr. beim beim alten Projekt und die Betriebskosten werden mit 50,000 Fr. berechnet, anstatt 159,000 Fr. Die Drahtseilbahn nimmt ihren Anfang bei der Station Mülenen der Spiez-Frutigen-Bahn, steigt also vom Kandertal anstatt vom Simmental auf und bietet den Reisenden so den fortwährenden Ausblick auf das großartige Riesenpanorama. Die bedeutende Höhendifferenz erfordert die Anlage von zwei Seilbahnen von ungefähr gleicher Länge und einer Umsteigestation. Die Fahrzeit beträgt 50 Minuten. Verfasser des Projektes sind die Ingenieure Strub und Thomann. Sie treten gemeinsam mit Baumeister Fruttiger und Ingenieur Rudolf von Erlach als Konzessionsbewerber auf.

Der Maschinenfabrik Oerlikon ist jüngst eine Bestellung auf Lieferung einer elektrischen Anlage in Kuala Lumpur, Selangor in Hinterindien übertragen worden. Diese Anlage umfaßt in ihrem ersten Ausbau zwei hydroelektrische Gruppen von zusammen 1200 HP Leistung und die Errichtung einer 17,5 km von der Kraftstation entfernten großen Unterstation, in welcher nicht weniger wie fünf Doppelmaschinen-Gruppen zur Aufstellung kommen werden. Diese Bestellung ist eine um so erfreulichere Tatsache, weil sie von der Leistungsfähigkeit unserer heimischen Industrie ein beredtes Zeugnis gibt und auf den Weg hinweist, welchen unsere Industriellen einschlagen müssen, um in dem mit aller Bitterkeit geführten Handelskampfe ihren Posten unentwegt behaupten zu können. Diese Bestellung zeugt aber auch von der rastlosen Energie, mit der die Lieferantin bestrebt ist, stets neue Absatzgebiete den Erzeugnissen der schweizerischen Industrie zu verschaffen.

Die elektrische Beleuchtung der Stadt Pruntrut wird in wenigen Wochen fertig erstellt sein.

Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Die Zentralprüfungskommission hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober in Baden insbesondere den Bericht über die Lehrlingsprüfungen und die Verteilung der Subventionen an die Prüfungskreise behandelt. Sie hat dabei wahrnehmen müssen, daß es immer noch eine kleinere Zahl von Prüfungskreisen gibt, welche den Vorschriften trotz aller Anleitungen und Mahnungen nicht nachkommen. Sie hat deshalb das Bureau beauftragt, strenger als bisher auf die Anwendung der Vorschriften zu dringen. Für die Zulassung von Teilnehmern mit zu kurzer Lehrzeitdauer oder mangelhaftem Besuch der vorhandenen gewerblichen Fortbildungsschulen soll, wo nicht ganz besondere Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, kein Beitrag gewährt werden. Für Lehrlinge, welche nicht mehr als drei Kilometer vom Sitz einer gewerblichen Fortbildungsschule entfernt wohnen, soll künftig die Entschuldigung, daß an ihrem Wohnort eine solche Anstalt nicht bestehe, nicht mehr gelten können. — Mit der beantragten Propaganda zur Errichtung von Lehrlingspatronaten erklärte sich die Kommission einverstanden. — Bericht und Rechnung über Lehrlingsprüfungen sollen künftig mit dem Kalenderjahr überein stimmen. Infolge dessen wird die diesjährige Berichterstattung und Beitragsverteilung etwas verspätet werden. — Um mehrfachen Wünschen und Anregungen entgegen zu kommen, wird eine Revision des Prüfungsreglementes in Aussicht genommen. — Zum Ersatz für das vielverdiente verstorbene Mitglied Architekt Hug in Burgdorf und den demissionierenden Hrn. Uhrmacher Peter in St. Gallen wurden zu Handen des Zentralvorstandes Vorschläge aufgestellt. — Der Sekretär erhielt den Auftrag, zum Zwecke der Propaganda für größere Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen eine kurze Flugschrift zur Gratisverteilung in Werkstätten und Gewerbeschulen auszuarbeiten.

Der Zentralvorstand hat am 3. November eine Motion des Herrn Genoud erheblich erklärt, wonach die Zentralprüfungskommission eingeladen wird, eine Revision des Beschlusses des Zentralvorstandes vom 20. November 1891 betr. Organisation, Befugnisse und Obliegenheiten der Zentralprüfungskommission zu prüfen und dem Zentralvorstand bezügliche Anträge einzureichen.

Einheitliche Maßmethoden und Preise für das Baugewerbe.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern hat am 7. Juni 1902 zu Handen der Delegiertenversammlung in Frauenfeld folgende Anregung eingereicht:

„Der Schweizer. Gewerbeverein sollte dahin wirken, daß für das Baugewerbe eine einheitliche Maßmethode angestrebt werde."

Diese Anregung wurde vom Zentralvorstand mit Zustimmung an den leitenden Ausschuß zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

In der Begründung der Anregung wird darauf hingewiesen, daß im Baugewerbe schon längst ein dringendes Bedürfnis bestehe, einheitliche Normen für die Ausmaße zu schaffen und daß der Schweizer. Baumeisterverband zu diesem Zwecke bereits eine Kommission bestellt habe, zur Ermittlung solcher Normen für die Erd-, Spreng-, Maurer- und Steinhauer-Arbeiten. Den Vorteil solcher Einheitsmaße sollte nun der Schweiz. Gewerbeverein auch für die übrigen Baugewerbe, wie Bodenleger, Dachdecker, Gipser, Glaser, Maler, Schlosser,